

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			31	0970/22
Beschlussvorschriften			Datum 14.11.2022	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 13.12.2022 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter	
Beratungsfolge Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz Hauptausschuss	Sitzungstermin 06.12.2022 17:00 12.12.2022 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent V, gez. StR Burgard	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Klimarelevanzprüfung von politischen Beschlüssen			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen IV, gez. StRin Dr. Obszerninks VI, gez. StBR Mentz	

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hamm beschließt wie folgt:

1. Alle städtischen Beschlussvorlagen werden hinsichtlich ihrer stadtklimatischen Folgen von der einreichenden Stelle bewertet.
2. Die Klimarelevanz wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgefragt. Wird eine Klimarelevanz festgestellt, sollen vorgenommene Abwägungen und mögliche Kompensationen erläutert werden.
3. Werden Auswirkungen auf eine Klimarelevanz festgestellt, ist das für Klimaschutz zuständige Dezernat in der Mitzeichnung zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Prozedere zum 01.01.2023 in der Stadtverwaltung und nachfolgend zum 01.01.2024 im jeweils eigenen Verantwortungsbereich im Stadtkonzern einzuführen
5. Zusätzliche Kosten entstehen hierbei nicht.

### Finanzielle Auswirkungen

### Sachdarstellung und Begründung

Mit dem Beschluss zum Klimanotstand (1004/19) in der Ratssitzung vom 09.07.2019 hat der Rat auch zugestimmt, zukünftige Beschlüsse auf Ihre Auswirkungen auf das städtische Klima hin zu beachten. Dieser Beschluss und der Beschluss zum Klimafolgenanpassungskonzept (0155/20) bilden die Grundlage, Beschlussvorlagen zukünftig auf ihre Klimarelevanz hin zu prüfen und bei negativen Folgen Abwägungen und etwaige Kompensationen in dem Beschluss zu erläutern. Unter anderem soll eine Evaluation der Folgen von politischen Beschlüssen auf die stadtklimatische Entwicklung erfolgen. Ebenso eine Darstellung der Auswirkungen von Vorhaben und Maßnahmen in Hinblick auf Klimaschutz- und Anpassungserfordernissen in den Sitzungsvorlagen. Das soll dazu führen, Entscheidungen im Bewusstsein der daraus resultierenden klimatischen Folgen zu treffen.

Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und die im Klimaaktionsplan Hamm (2007/19) genannte Klimaneutralität 2035 zu erreichen und auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in der Stadt zu reagieren, ist die Berücksichtigung klimatischer Folgen von politischen Beschlüssen ein entscheidender Hebel.

Durch das gewählte Verfahren bieten sich folgende Vorteile:

1. Es wird mit den Auswirkungen des Klimawandels umgegangen:  
Der Klimawandel ist und bleibt in Zukunft eine der größten Herausforderungen und gefährdet auch in Hamm u. a. durch Hitzestress, Starkregen oder invasive Arten die Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung. Viele politische Beschlüsse haben direkte oder indirekte Auswirkungen auf das globale und lokale Klima. Eine Folgenreue Aussicht und Einbeziehung dieser Auswirkungen - noch vor dem Beschluss - ermöglicht, diese in das kommunale Handeln einzubeziehen.  
Das Ziel ist die dauerhafte Sensibilisierung für diese Themen.
2. Schneller Überblick über klimatische Auswirkungen:  
Die textliche Erläuterung bietet die Möglichkeit, auf die langfristigen Ziele einzugehen. Sie gibt dem Rat eine Übersicht über die Klimarelevanz von Vorlagen und vorgenommene Abwägungen und mögliche Kompensationen.
3. Evaluation:  
Das Klimadezernat erstellt jährlich eine Statistik, in der eine Übersicht über die gefassten Beschlüsse und deren Relevanz für das Klima erscheinen wird.